

STADT HOF - Postfach 16 65 - 95015 Hof

An die
Piratenpartei

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und
Ordnung
Klosterstraße 3

Auskunft erteilt: Herr Pöhland
Zimmer-Nr: 5

Telefon: (0 92 81) 815-439
Telefax: (0 92 81) 815-449
eMail: post@stadt-hof.de
<http://www.stadt-hof.de>

Unser Zeichen
32-97-23

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Hof, 08. August 2009

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG- und der städtischen Sonder-
nutzungssatzung vom 18.11.1997;
Wahlplakatierung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hof

Für das Stadtgebiet Hof wird für die Wahlwerbung nach einem Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Hof ein Kontingent von 500 Stellmöglichkeiten für Dreieckstafeln auf öffentlichem Grund zur Verfügung gestellt. Dabei werden Großflächenwerbetafeln rechnerisch als drei Kleinwerbetafeln gezählt. Kleintafeln (Dreieck- od. Sandwichtafeln) sind Tafeln mit max. 3,00 m² Werbefläche. Die Dreieckstafeln sowie die Stellplätze sind von den Parteien und Wählergruppen selbst zu beschaffen bzw. festzulegen. Die Standorte der Großflächentafeln werden von der Stadt Hof eingeteilt.

Die Zuteilung der Anzahl von Wahlwerbepлакattafeln für die Parteien und Wählergruppen wird nach dem Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit verteilt.

Parteien bzw. Wählergruppen, die erstmals an einer Wahl teilnehmen, erhalten 5 % (Sockelbetrag) der zur Verfügung stehenden Stellmöglichkeiten (500 Stck.). Parteien, die bereits an den letzten Wahlen teilgenommen haben, erhalten jeweils den Sockelbetrag (5 % von 500 = 25 Stck.) sowie einen prozentualen Anteil, der vom letzten Wahlergebnis abhängig ist. Dabei darf die größte Partei höchstens das 5-fache der auf die kleinste Partei entfallenden Tafeln erhalten.

Hinsichtlich der Stimmenverhältnisse ist auf das Ergebnis der letzten entsprechenden Wahl abzustellen. (z.B. Bundestagswahl 2005)

In der Stadt Hof darf mit der Wahlwerbung erst **vier Wochen vor der Wahl** begonnen werden, im Falle der Bundestagswahl 2009 am 27.09.2009 erst ab dem 28.08.2009. Der Abbau muss spätestens bis zum 02.10.2009 abgeschlossen sein.

An Kosten werden 16,00 € Verwaltungsgebühr anfallen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Pöhland
Verwaltungsfachangestellter